

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100.2
	Bearbeiter/in	Bernd Osthoff
	Telefon (0202)	563 4295
	Fax (0202)	563 8050
	E-Mail	Bernd.Osthoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0165/09/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.03.2009	Ausschuss für Umwelt	Entgegennahme o. B.
Mobilfunkanlage Albertstraße		

Grund der Vorlage

Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen mit Drucksachen-Nr. VO/0165/09 bezüglich Mobilfunkanlage Albertstraße

Beschlussvorschlag

Die Antworten werden entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Jung

Begründung

Beantwortung der Anfrage der Fraktionen in der Bezirksvertretung Bündnis 90 Die Grünen, Drucksachen -Nr. VO/0084/09

Mobilfunkanlage Albertstraße

Die Antworten der Verwaltung bzw. der Sachstand wird wie folgt mitgeteilt:

Beschluss des Petitionsausschusses des Landtages NRW zu einer Petition eines Anwohners (Petitions-Nr. 14-P-2008-07894-01, Ministerium für Bauen und Verkehr)

Der Petitionsausschuss hat am 28.10.2008 zu der o. g. Anlage folgenden Beschluss gefasst:

Die Mobilfunkanlage ist an dem Standort Albertstraße baurechtlich nicht zu beanstanden.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat bereits im Rahmen der 1. Petition festgestellt, dass die von der Bundesnetzagentur festgelegten Sicherheitsabstände am derzeitigen Standort der Mobilfunkanlage zu der angrenzenden Bebauung eingehalten werden. Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist daher eine Grundlage für ein behördliches Einschreiten z. Z. nicht gegeben.

Freiwillige Maßnahmen zur Feldstärkereduzierung an der derzeitigen Sendeanlage wurden vom Betreiber in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal entwickelt und sollen innerhalb von sechs Monaten realisiert werden. Eine Langzeitmessung (ca. 3 Monate) soll die neue Immissionssituation überprüfen. Diese Maßnahmen können mit ordnungsrechtlichen Mitteln nicht durchgesetzt werden.

Die Stadt Wuppertal und die Firma T-Mobile suchen außerdem weiterhin intensiv nach einem geeigneten Alternativstandort mit dem Ziel, eine weitere Immissionsminimierung zu erreichen.

Die Verwaltung gibt hierzu folgende ergänzende Informationen.

Im Dezember 2008 wurde die Mobilfunkanlage in der Albertstraße umgebaut und die Hauptsenderrichtungen wurden neu festgelegt. Die Anlage wurde vorher durch die Bundesnetzagentur neu genehmigt. Hierzu wurde im Vorfeld ein Gutachten erstellt, das die Immissionswerte prognostiziert. Durch die derzeitige Messung werden die prognostizierten Werte kontrolliert.

Beantwortung der Fragen:

Seit Wochen werden die Strahlenbelastungen des Mobilfunkmastes am Standort Albertstraße gemessen. Wie bewertet die Verwaltung diese neuen Messergebnisse auch im Vergleich zu Strahlungswerten an anderen Standorten?

Die Messung der Bundesnetzagentur läuft seit ca. 7 Wochen. Pro Tag werden 3000-4000 Einzeldaten erhoben. In der Gesamtsumme sind dies ca. 175 000 Einzeldaten über alle elektrische-, magnetische- und elektromagnetische Quellen im Umkreis des Standortes der Messeinrichtung. Eine qualifizierte Auswertung ist erst nach Ablauf des Messzeitraumes vorgesehen.

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen deutlich, dass die **Grenzwertunterschreitung zwischen 99,3% und 98,7%** schwankt (summarische Betrachtung aller elektrischer-, magnetischer- und elektromagnetischer Quellen gem. ICNIRP, Internationale Kommission für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung).

Bei der Beurteilung der Einzeldaten der Messung bezüglich der **Mobilfunknetze GSM und UMTS liegen die Werte im Durchschnitt zwischen 1-2 Volt / m**. Die in der Bundesrepublik gültigen Grenzwerte liegen für UMTS-Anlagen bei 61 Volt / m. Für das Stadtgebiet Wuppertal wurde im Rahmen eines Mobilfunkkonzeptes festgelegt, dass die

Planungsvorgaben an die Betreiber so gestaltet werden, dass die Grenzwerte der Schweiz (6 Volt / m) und die Empfehlungen des ECOLOG-Institutes (2 Volt / m) eingehalten werden.

Bewertung durch die Verwaltung :

Der gesetzliche Grenzwert wird weit unterschritten und die Vorgaben des Mobilfunkkonzeptes (Vorsorgeaspekte) werden eingehalten. Die Umbaumaßnahme hat maßgeblich zur Immissionsminimierung beigetragen – vor dem Umbau wurden 8-10 V / m gemessen bzw. berechnet.

Die zuvor gemachten Angaben beziehen sich lediglich auf die drei bis vier am stärksten betroffenen Wohneinheiten in diesem Stadtbezirk (in unmittelbarer Nähe der Mobilfunkanlage). Alle anderen Wohnungen haben noch wesentlich geringere Immissionswerte zu erwarten.

Bereits im vergangenen Jahr wurde der Sportplatz an der Lortzingstraße als Alternativstandort für geplante Strahlenreduzierung an der Albertstraße vorgestellt. Wann wird dort eine Sendeanlage errichtet um die Anwohnerinnen und Anwohner in der Albertstraße endgültig zu entlasten?

Im Rahmen des Runden Tisches wurde in 2008 vereinbart, dass mittelfristig nach einem weiteren Standort als Alternative gesucht wird. Diese Suche ist noch nicht abgeschlossen..

Die bestehende Mobilfunkanlage ist eine Anlage des Unternehmens T-Mobile. Es haben aber auch andere Mobilfunkunternehmen Interesse angemeldet, durch neue Sendeanlagen den Bereich Heckinghausen abzudecken. Hat es inzwischen Gespräche mit den anderen Mobilfunkunternehmen gegeben? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Firma O₂ und Vodafone möchten in dem Bereich des südlichen Heckinghausens mit abdecken. Aus der Sicht der Betreiber wäre ein Standort an dem Sportplatz Lortzingstraße bezüglich der Netzplanung sinnvoll. Die Verwaltung hat diesem Wunsch bisher nicht entsprochen und hat den Standort ehemaliges BEK Gebäude (Untere Lichtenplatzer Straße) angeboten. Hier erfolgte im Vorfeld eine Abstimmung mit dem GMW. Das Angebot wurde bisher von den zuvor genannten Betreibern nicht angenommen. Weitere Planungen sind derzeit nicht bekannt.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt